



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum eines kleinen Beile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expeditoren: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Befellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 429. Abend-Ausgabe.

Neunundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Donnerstag, den 21. Juni 1888.

Das Trauerreglement.

♯ Berlin, 20. Juni.

Das vorige Jahrhundert fühlte das Bedürfnis, alle Aeußerungen des Lebens unter die Polizei zu stellen; so wurde denn auch Jedem das Maß von Trauer zugemessen, das er bei ihm schmerzlich berührenden Anlässen an den Tag legen durfte und mußte. Die Gesetzsammlungen jener Zeit sind angefüllt mit Trauerreglementen, die in die Kategorie der Luxusgesetze gehören, denn der leitende Gedanke bei allen diesen Erlassen war der, die Kosten, die bei einem Sterbefalle entstanden, nicht durch äußere Zeichen der Trauer noch mehr zu häufen. Der Gebrauch der schwarzen Kleidung, die Anwendung von Flor, die Abzeichen der Dienerschaft, Alles unterlag beschränkenden Bestimmungen. In Preußen gilt das Trauerreglement vom 7. October 1797, welches sich inhaltlich von dem, was in anderen Staaten angeordnet wurde, wohl nicht wesentlich unterscheidet. Es ist eine der letzten Regierungshandlungen Friedrich Wilhelm II., der einige Wochen später starb. Es umfaßt die Landestrauer, die Hoftrauer und die Familientrauer und setzte sich selbst an die Stelle von drei älteren Edicten, welche „die wohlthätige Absicht, den unnützen Aufwand bei Trauerfällen einzuschränken,“ noch nicht in vollem Maße erreicht hatten. Friedrich Wilhelm IV. hob durch Cabinettsordre vom 28. November 1845 den größeren Theil jenes Reglements auf. Er entschied, daß die Familientrauer mit Rücksicht auf das Herkommen dem Gefühl der Betheiligten überlassen werden könne; hinsichtlich der Hoftrauer behielt er die Bestimmungen für den einzelnen Fall dem Ermessen des Landesherren vor und nur hinsichtlich der Landestrauer hielt er die bestehenden Bestimmungen aufrecht. Als ein Curiosum ist aber hervorzuheben, daß das preussische Landrecht mitten unter Bestimmungen von streng privatrechtlichem Inhalt Vorschriften darüber enthält, wie lange ein Wittwer um seine Frau und eine Wittve um ihren Mann trauern „mag“; mit einer gesetzgeberischen Weisheit ohne Gleichen fügt es hinzu, daß die Eingehung einer neuen Ehe der Trauerzeit ein Ende macht. Diese Bestimmungen sind formell noch bis auf den heutigen Tag nicht aufgehoben, aber doch glücklicher Vergessenheit anheimgefallen.

Es war eine der ersten Regierungshandlungen des Kaisers Friedrich, daß er von einer Festsetzung hinsichtlich der Landestrauer völlig Abstand nahm, und erklärte, es dem Gefühle

jedes Einzelnen zu überlassen, wie er seinem Gefühle, die der Verlust eines solchen Monarchen wie Kaiser Wilhelm in ihm erregt, Ausdruck geben wolle. Die Freiheit in der Anschauungsweise des unvergesslichen Herrschers kam in diesen Worten recht zum Ausdruck. In der That liegt das Empfindliche darin, daß von Polizei wegen der Ausdruck der Gefühle geregelt werden soll. Aus Anlaß des Todes des Kaisers Wilhelm wie jetzt des Kaisers Friedrich sind eine ganze Reihe von festlichen Veranstaltungen unterlassen worden, über die das Trauerreglement keine Macht gehabt hätte. Sie sind unterblieben, nicht weil die Polizei sie verbot, sondern weil die herrschende Stimmung sie unmöglich machte. Nach dem Tode des Königs Friedrich Wilhelm IV. hielt sein Nachfolger die bestehenden Bestimmungen streng aufrecht, gewährte aber aus seinen Privatmitteln den Gewerbetreibenden, die dadurch geschädigt wurden, einen Ersatz. Bei dem neuesten Trauerfalle sind die Bestimmungen milder gehandhabt worden. Die Trauerstimmung wird sich deswegen nicht minder fühlbar machen, auch in ihren unvermeidlichen, nachtheiligen Rückwirkungen auf das Erwerbsleben.

Politische Uebersicht.

Breslau, 21. Juni.

Das königliche Haus hat wieder einen Verlust erlitten. Die älteste Tochter des verstorbenen Prinzen Friedrich Karl, die Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg, ist in der Nacht von gestern zu heute gestorben. Prinzessin Marie war am 14. September 1855 geboren; 1878 vermählte sie sich mit dem Prinzen Heinrich der Niederlande. Am 13. Januar 1879 wurde sie Wittve; ihre Wiedervermählung mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg erfolgte am 6. Mai 1885.

Eine friedliche Kundgebung meldet die „R. Fr. Br.“. Danach äußerte der Feldmarschall Erzherzog Albrecht gelegentlich seiner Anwesenheit in Fraun in Wäinern auf eine Klage des dortigen Bürgermeisters über den schlechten Geschäftsgang, es werde wohl bald besser werden, denn Alles dürfe ruhig bleiben.

Viel besprochen wird das neueste Rescript des Handelsministers an die Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin, betreffend die Bestimmungen über den Terminhandel in Roggen. Wenn beim Roggenhandel anderweitiges nicht verein-

bart ist, so wird jetzt angenommen, daß der Geschäftsabschluss sich bezieht auf eine Qualität von Roggen, deren Gewicht pro Hektoliter ca. 70 Kilo ausmacht. Fürst Bismarck aber bestimmt, daß künftig körnennäßig nur gehandelt werden dürfe Roggen, dessen Gewicht 72 Kilo per Hektoliter beträgt. Wie aber von sachverständiger Seite versichert wird, haben nicht drei Procent desjenigen Roggens, welcher in Deutschland aus der vorjährigen Ernte in den Handel kommt, ein Gewicht von 72 Kilo per Hektoliter. Der russische Roggen im Durchschnitt der letzten Ernte hat allerdings ein etwas höheres Gewicht als der deutsche, ohne aber jenes Normalgewicht zu erreichen.

Die „Frei. Btg.“ schreibt zu diesem Rescripte:

Die nächste Wirkung ist am Mittwoch ein erheblicher Rückgang der Roggenpreise an der Berliner Börse gewesen. Bekanntlich sind noch große Roggenvorräthe vorhanden in Folge der starken Einfuhr, welche vor der letzten Zollserhöhung zur Ausnutzung der früheren niedrigen Zollsätze stattfand. Die Erwartung, daß diese großen Vorräthe sich nunmehr drängen werden, vor dem Infratreten der neuen Bestimmungen an den Markt zu kommen, mußte nothwendig jenen Preisrückgang hervorbringen. Die Vorschrift des Handelsministers kehrt sich hauptsächlich gegen den Terminhandel in Getreide. Dieser kann nur gesichert werden nach Maßgabe allgemeiner Bestimmungen. Deden sich diese allgemeinen Bestimmungen aber nicht mit der durchschnittlichen Beschaffenheit der wirklichen Waare, so ist ein Terminhandel in größerem Umfang ausgeschlossen und damit der Terminhandel überhaupt in Frage gestellt. Bekannt ist allerdings, daß Fürst Bismarck von dem Terminhandel sehr ungünstige Vorstellungen bezieht. Während in Wahrheit der Terminhandel einen zeitlichen Ausgleich zwischen den Vorräthen bewirkt und damit eine größere Stetigkeit der Preisbildung ermöglicht, wirft ihm Fürst Bismarck vor, daß er künstlich dazu beitrage, die Getreidepreise unter ihrer natürlichen Höhe zu halten.

Gelänge es aber, jene Bestimmungen durchzuführen, was würde die Folge sein? Der „körnennäßige“ Terminhandel in Roggen würde eine große Einschränkung erfahren, das Geschäft aber würde darum nicht aufhören, sondern sich außerhalb des amtlichen Börsenlocals in Privatvereinigungen abwickeln nach denjenigen Normen, welche der Natur der Dinge entsprechen. Es giebt ja keine Vorschriften, welche solche private Handelsvereinigungen, die auf die Vorrechte amtlicher Börsenlocale verzichten, verbieten oder einschränken kann. Allerdings würden solche privaten Vereinigungen der Kontrolle der Öffentlichkeit nicht in dem Maße unterworfen sein, wie der amtliche Börsenverkehr. Zum Vortheil würde dies nach keiner Seite reichen. Daß jede Einschränkung und Behinderung des Getreidehandels auf die Preise zum Nachtheil der Consumenten vertheuernd einwirken muß, unterliegt keinem Zweifel.

Maren von Westerland.*)

Novelle von Reinhold Ortman. (24)

„Nun, er hat eine schlimme Stunde durchmachen müssen, als ihm der Doctor den ordentlichen Verband anlegte; aber jetzt scheint es ihm ja etwas besser zu gehen. Er schläft und es ist streng verboten worden, ihn zu stören.“

„Und der Andere? Und Boy Erichsen?“

„Nun den mögt Ihr immerhin besuchen, wenn Ihr wollt,“ lachte Andresen. „Mit dem hat es keine Gefahr mehr, wie ich denke!“

Damit hatte er auch schon die Thüre des Zimmers geöffnet und mit zaghafterem Schritt zwar als zuvor, aber doch ohne Bögen trat Maren ein. Boy Erichsen hatte das Bett noch nicht verlassen dürfen; aber er war doch munter und bei voller, klarer Bewußtsein. Als er die schlante weibliche Gestalt auf der Schwelle erblickte, legte er die Hand über die Augen, wie wenn er von einem hellen Lichtstrahl geblendet würde. Als sie dann aber hart an seiner Seite stand, und als sich ihre Lippen bewegten, um seinen Namen auszusprechen, da vergaß er Alles, was in diesen letzten Jahren zwischen ihnen gewesen war, da vergaß er auch Lars Andresen's neugierig hereinlugendes, verwundertes Gesicht, mit einem Jubelschrei richtete er sich empor, breitete seine Arme nach ihr aus und zog die willenlos Hinstinkende mit heißer, ungestümmter Zärtlichkeit an seine Brust.

Als sie nach Verlauf von Minuten die Fähigkeit wieder gewonnen hatten, ruhig und zusammenhängend mit einander zu sprechen, sahen sie sich allein. Lars Andresen war doch tactvoll genug gewesen, ganz leise die Thür zu schließen, wenn er auch keine Verpflichtung fühlte, die sonderbare Entdeckung, welche er da gemacht hatte, lange als ein Geheimniß zu bewahren. Kein menschliches Ohr belauschte die erste Zwiesprache der Liebenden, die sich nach harter Prüfung endlich wiedergefunden hatten, um sich — wie die Beiden mit voller, beseligender Gewißheit fühlten — nie mehr zu verlieren. Und sie hatten so viel, so unendlich viel mit einander zu reden. War es doch eine Welt von Schmerz und Bitterkeit, von heißem Sehnen und hoffnungsloser Verzweiflung, welche zwischen ihrem letzten Beisammensein auf der Düne und dieser Stunde des Wiedersehens lag.

Boy forderte keine Erklärung mehr für Maren's scheinbare Treulosigkeit. Er wußte jetzt, auch ohne daß sie ihm eine solche Versicherung gab, daß sie niemals aufgehört habe, ihn zu lieben, und daß es nur Beweggründe hoher und edle Natur gewesen sein konnten, welche sie bestimmt hatten, trotzdem einem Andern ihre Hand zu reichen. Und Maren war zu hochsinzig, ihm seines Vaters Verschulden zu enthüllen. So gingen sie über dieses schwerste Ereigniß ihres Lebens hinweg, wie über eine dunkle, schmerzliche Erinnerung, an die nicht mehr geführt

*) Nachdruck verboten.

werden dürfe, wenn nicht vergessene Leiden von Norem hervortreten und kaum vernarbte Wunden von Neuem bluten sollten. Sie hatten sich ja auch von ihrer Liebe und von ihrem Sehnen viel, viel mehr zu erzählen, als es in einer so kurzen Spanne Zeit ausgesprochen werden konnte.

Von dem äußeren Gange seines Lebens seit der Flucht aus seines Vaters Hause sprach Boy nur mit wenigen Worten, denn das erschien ihnen gleichgiltig gegenüber der Fülle seelischer Leiden, welche Jedes von ihnen in dieser unendlich langen, traurigen Zeit erduldet. Er war erst Wochen lang in Hamburg krank gewesen, und als er dann endlich nothdürftig wiederhergestellt war, hatte er doch nicht mehr daran denken können, seinen alten Platz auf der überseeischen Factorie wieder einzunehmen. Er hatte Deutschland auch nicht mehr verlassen wollen, und wenn schon er sich heilig gelobt, den Boden von Splyt nicht mehr zu betreten, so hatte er doch der Sehnsucht nicht widerstehen können, in der Nähe seiner Heimath zu bleiben, um wenigstens von Zeit zu Zeit aus der Ferne die Feuer ihrer Leuchttürme erblicken zu können. Er hatte sich in Blankenese niedergelassen, anfänglich gemeinsame Sache mit einem andern Fischer machend, bis er sich endlich von dem Rest seiner Erparnisse den eigenen kleinen Kutter gekauft, der jetzt in Trimmern auf den Wellen der Nordsee trieb.

Das war Alles, was er erlebt hatte, und Maren's äußere Schicksale ließen sich ja im Grunde mit einem ebenso geringen Aufwand von Worten wiedergeben. Davon zu reden verlangte ja auch Keines von Beiden. Sie wollten nichts Anderes vernehmen, als die immer wiederholte Versicherung ihrer Liebe — ihrer Liebe, die stärker und dauerhafter gewesen war, als alle Wandlungen und Fügungen des Geschicks.

So hoffnungslos und so bereit zum Sterben Boy Erichsen noch wenige Stunden zuvor gewesen war, so wenig dachte er jetzt an so traurige Dinge. Maren's Zuversicht, daß er unter keiner andern Pflege so schnell genesen würde, als unter der ihrigen, erfüllte sich viel überraschender und vollkommener, als sie selbst es zu hoffen gewagt. Schon am Nachmittag desselben Tages konnte er trotz einiger Schwäche und Unbeholfenheit im Gebrauch seiner Glieder als ganz wiederhergestellt angesehen werden, und seinen von allen Seiten herzustömenden Freunden und Bekannten mit eigenem Munde die Versicherung geben, daß er kein Geiſt sei, sondern ein wahrhaftiger Mensch von Fleisch und Bein.

Und um die nämliche Zeit, als er Capitän Erichsen's Wagen bestieg, um wie im Triumph in sein Vaterhaus zurückzukehren, saß Maren drinnen an dem Leidensbett ihres einstigen Gatten und ließ es geschähen, daß seine zitternde fieberheiße Hand ihre schlanken, fühlen Finger umschloß.

„Ich habe schwer an Dir gesündigt, Maren, aber das Geschwäg der Leute hat mir's bereits verrathen, daß Du jetzt glücklich sein wirst, und darum, hoffe ich, wirst Du mir von ganzem Herzen verzeihen. Sieh, wenn ich eine Strafe verdient habe, so hat sie mich wahrlich hart und furchtbar genug

getroffen. Der Arzt hat mir wohl versichert, daß ich mit dem Leben davonkommen werde, aber ich werde meinen rechten Arm nie mehr gebrauchen können und nie mehr werde ich im Stande sein, einen Pinsel zu führen. Ich fühne schwer, was ich gefehlt habe; aber ich klage nicht. Nur Deine Verzeihung möchte ich erlangen, Maren, — nur das eine Wort möchte ich von Dir hören — daß Du mir verzeihst!“

„Ja, Felix — ich habe Dir längst vergeben!“ flüsterte sie, und leicht wie ein erquickender Hauch streiften ihre Lippen seine Stirne. „Aber denke jetzt nur an Dich selbst! — Sollen wir Niemandem eine Nachricht geben? Soll Deine — Deine Frau nicht an Deine Seite eilen?“

„Nein, nein!“ wehrte er hastig ab. „Sie ist zur Krankenpflegerin nicht gemacht. In zwei Tagen, wie mir der Arzt versichert, wird man mich transportieren können, und dann will ich in einem Hamburger Krankenhause meine völlige Genesung abwarten, soweit von einer solchen überhaupt noch die Rede sein kann. Es wird Zeit genug sein, wenn sie es dann erfährt. Bis zu meiner Abreise aber wirst Du mich nicht mehr verlassen. Das versprichst Du mir, Maren — nicht wahr? Es ist ja nur ein kleines Opfer, das Du Deiner künftigen Seligkeit abbringst, und Du kannst nicht ahnen, welche Wohlthat Du einem Unglücklichen damit gewährst!“

Und Maren versprach, was er ersuchte. Sie wußte, daß Keiner Anstoß daran nehmen würde — Boy Erichsen am wenigsten; denn so grenzenlos seine Liebe für sie war, so unbegrenzt war auch sein Vertrauen, und so verständnißvoll erkannte er die hochherzigen Beweggründe ihres Thuns. Auch von ihm verabschiedete sich der Maler, als man ihn zwei Tage später hinausstrug zu dem mit Betten und Polstern wohl versorgten Wagen.

„Ihr habt mir das Leben gerettet, Erichsen,“ sagte er, „und ich will nicht undankbar genug sein, zu sagen, daß es nicht der Mühe werth gewesen sei. Ich habe kein Mittel, Euch meine Erkenntlichkeit an den Tag zu legen, denn unter uns Beiden kann dergleichen nicht mit Gold und Silber bezahlt werden. Aber ich weiß wohl, daß Euch das Schicksal selber bezahlt hat und daß Ihr damit zufrieden seid! So lebt denn wohl und haltet Euren köstlichen Schatz höher in Ehren, als ich es in meiner wahnwitzigen Verblendung gethan.“

Er sank erschöpft zurück, und die kräftigen friesischen Braunen — es waren Capitän Erichsen's Pferde — zogen an. Wenige Augenblicke später war der Wagen auf dem Wege nach Runkmarsch verschwunden, und man hat von demjenigen, welchen er davon führte, auf Splyt nie wieder gehört.

Am folgenden Sonntag aber ging es hoch her in Capitän Erichsen's Hause zu Reitem. Er selber hatte den Wagen kutschirt, in welchem er am Morgen Uwe Petersen und seine Tochter Maren aus Westerland geholt, und am Nachmittag floß an seiner Tafel der Wein wie noch nie zuvor bei einem Verlobungsschmaus auf Splyt.

Gerade unter den gegenwärtigen Witterungsverhältnissen aber können solche Maßnahmen besonders verhängnisvoll wirken. Es ist nachgerade öffentliches Geheimnis, daß der Stand des Roggens in Deutschland zu nichts weniger als günstigen Erwartungen für die Ernte berechtigt. Vor einer außerordentlichen Preissteigerung können wir nur durch Abhilfe werden in dem Maße, wie es dem Handel gelingt, durch russischen Roggen — in Sibirien soll eine günstige Roggenernte zu erwarten sein — den fehlenden Bedarf heranzuschaffen. Jede Beeinträchtigung des Handels, insbesondere des Termingeschäfts, wie sie durch die Verfügung des Handelsministers herbeigeführt wird, beeinträchtigt die internationale Brotverforgung Deutschlands.

Deutschland.

Berlin, 20. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Postminister a. D. Ratus zu Sinsbittel bei Hamburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Geheimen Sanitäts-Rath Dr. Küpper zu Trier den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Postsecretär Lindner zu Breslau und dem Ober-Telegraphen-Assistenten a. D. Ciske zu Spandau den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Polizeidirector Krüger, ständigen Hilfsarbeiter im auswärtigen Amt, das Kreuz der Ritter des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Nachwachstmeister a. D. Noerck zu Hoberberg im Kreise Krosen, bisher zu Berlin, dem Werkführer Jacob Heise zu Osterode a. H. und dem Haushälter Heinrich Wittmer zu Striegau das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Der mit dem Amtssitz in Paris am hiesigen Allerhöchsten Hofe bisher beglaubigte außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der Republik Ecuador, Don Antonio Flores, hat das Schreiben des Herrn Präsidenten von Ecuador überreicht, durch welches er von seinem hiesigen Posten abberufen wird.

Se. Majestät der König hat den Justitiarius und Verwaltungs-Rath bei dem Provinzial-Schulcollegium zu Posen, Regierungs-Assessor Dr. jur. Wagner, zum Regierungs-Rath ernannt; sowie den Berg-Messoren Banniza, Bergwerks-Director zu Lautenthal, Symphe, Hütten-Director zu St. Andreasberg, Grumbrecht, Mitglied der Bergwerks-Direction zu Saarbrücken, Kreuzer, Bergwerks-Director der Grube Götterborn bei Saarbrücken, und Dr. Fringsheim, Bergwerks-Director zu Osterwald, den Charakter als Berg-Rath, dem Regierungs-Baumeister und Fabrik-Besitzer Friedrich Eduard Hoffmann zu Siegersdorf den Charakter als Bau-Rath, und dem bei dem Ober-Verwaltungsgericht angestellten erpedirenden Secretär Wibdecke den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Die Beförderung des ordentlichen Lehrers am Luisenstädtischen Gymnasium in Berlin, Dr. Hermann Bohm, zum Oberlehrer an der zweiten höheren Bürgerschule daselbst ist genehmigt worden. — Der praktische Arzt, Privatdocent Dr. Otto Beumer zu Greifswald ist an Stelle des ausgeschiedenen Geheimen Medicinal-Raths Professors Dr. Saefemann ebendasselbst zum Kreis-Physikus des Kreises Greifswald ernannt worden. (R.-Anz.)

* Berlin, 20. Juni. [Tageschronik.] Wie die Blätter melden, dürfte der Kaiser wahrscheinlich in vierzehn Tagen bis drei Wochen das Hoflager vom Marmopalais nach Schloß Friedrichskron verlegen und hier den ganzen Sommer residieren. In Berlin wird der Kaiser im alten Schloß residieren und die Räume bewohnen, welche Friedrich Wilhelm IV. während seiner Regierung inne hatte.

Der Ober-Hof- und Hausmarschall des Kaisers Friedrich, Fürst Leszczycki v. Radolin-Radolinski, beabsichtigt, wie die Kr.-Ztg. meldet, in den nächsten Tagen Berlin zu verlassen und sich auf seine Güter im Osten zu begeben. Danach gilt es für wahrscheinlich, daß die Neuernennung eines Chefs des Ober-Hofmarschallamtes bald erfolgen werde. An den betheiligten Stellen wird der gegenwärtige Hofmarschall v. Liebenau als sein Nachfolger bezeichnet. Außerdem wird nicht daran gewagt, daß die Ober-Hofmarschallin Gräfin v. Brockdorff in derselben Eigenschaft bei der Kaiserin Augusta Victoria verbleiben werde.

Der Entwurf der Proclamation des Kaisers Wilhelm soll von dem Ministerialdirector Bosse im Reichsamt des Innern herrühren. Das von dem Chef des Geheimen Civilcabinetts, Wrlf. Geh. Rath v. Wilnowski bereits vor längerer Zeit wegen Kränklichkeit eingereichte Entlassungsgesuch ist noch nicht endgiltig beschieden worden und dürfte auch in nächster Zeit noch nicht erledigt werden, da in maßgebenden Kreisen beabsichtigt wird, Herrn von Wilnowski zunächst einen längeren Urlaub zu bewilligen und inzwischen das wichtige Ressort interimistisch verwalten zu lassen.

Die Anstadelungscommission in den Provinzen Posen und Westpreußen hat seit dem 14. Mai 1886, wo sie das erste polnische Gut erwarb, bis jetzt über 140 000 Morgen polnischen Landes angekauft.

[Der Tod des Kaisers Friedrich.] Der „W. A. Z.“ wird geschrieben: „Als Königin Victoria von England das Telegramm ihrer Tochter empfing, welches nur die Worte enthielt: „Fritz ist todt und

im verzweirte“, war sie so entsetzt, daß sie halb ohnmächtig auf einen Stuhl sank und man Aerzte herbeiholen mußte. Als die Königin sich ein wenig erholt hatte, sagte sie schluchzend: „Heute beklage ich es, daß ich schon die ganze Zeit Trauer trage, so kann ich meinem Schmerz um Fritz nach außen hin keinen Ausdruck geben. Aber Eines gebe ich ihm ins Grab mit, das frohe Lächeln, das mir ein gütiges Geschick zuweilen noch zu entlocken vermochte.“ Königin Victoria hat auch die Anordnung getroffen, daß die Gruft ihres Gatten in den nächsten Tagen für ihren Besuch geöffnet werden möge, denn an diesem Sarge „wolle sie nun auch um den geliebten Sohn weinen“. — König Humbert überbrachte seiner Gattin die Todesbotschaft, indem er mit erstickter Stimme sagte: „Unser Freund hat ausgezungen.“ Königin Margherita wiederholte nur immer wieder die Worte: „O beklagenswerthe Victoria, beklagenswerthe Tochter!“ Die hohe Frau eilte sofort an den Schreibtisch, um der Kaiserin ihre Theilnahme brieflich auszudrücken, sie schrieb die schönen Worte nieder: „Wenn die ganze Welt weint, kann auf Einen nicht so viel des Schmerzes kommen, gebiete Deinen Thränen Einhalt, klagen doch Alle mit Dir.“ — Königin Christine von Spanien hat an Kaiserin Victoria ein langes Telegramm abgesandt. Beim Empfang der Todesnachricht war sie in Schlußzen ausgedrohen und rief: „Der Himmel ist unbarmherzig, die beiden Männer, die noch vor einigen Jahren jung, gesund, lebensfroh an einem Tische saßen. Alfonso und Friedrich, sie sind nicht mehr!“

[Kaiser Friedrich] soll nach einem Berliner Correspondenten des New-Yorker „Herald“ am Donnerstag Nachmittag auf einigen Papierblättern seinen letzten Willen aufgeschrieben haben. Hierauf habe er auf ein Blatt folgendes geschrieben: „Ich fühle, daß Mademie zur Verlängerung meines Lebens alles gethan hat, was Wissenschaft und die Ergebnisse vermag, und ich danke ihm innig.“ Mit einem Blick größten Wohlwollens auf Mademie habe der Kaiser dieses Blatt der Kaiserin überreicht. Ein folgendes Blatt habe die Worte enthalten: „Ich habe nach besten Kräften die Pflicht gegen Gott und mein Land erfüllt, ich fühle, daß mein Ende naht, Gottes Wille geschehe.“ (Die Nachricht klingt nicht sehr glaubwürdig.)

[Eine Predigt des Pfarrers Perius,] des Hausgeistlichen des verstorbenen Kaisers, welche er am Sonntag in der Heiligengeistkirche zu Potsdam gehalten, verdient deshalb besondere Erwähnung, weil Herr Perius dabei einen Brief Kaiser Friedrichs verlas, den dieser an ihn von San Remo aus geschrieben hatte. Es heißt darin ungefähr: „Sie haben wohl recht in Ergebung und Gebuld auszuharren, ich habe ja auch die aufopferndste Gemahlin und liebende Tochter, die mich umgeben, aber der Gebante, allen Verhältnissen in der Heimath entrückt zu sein, ist schwer. Man kann ja doch nicht wissen, was der kommende Winter dem Kaiser in Berlin bringt, und die Sehnsucht nach der Heimath ist groß; ich fühle mich aber trotzdem munter.“ Prediger Perius sprach oft mit thränenreicher Stimme und hat deshalb seine Gemeinde um Entschuldigend, da ihm ja nicht bloß der Kaiser, sondern auch der Freund verloren gegangen sei, der ihm sein Liebties, die Erziehung der Kinder, anvertraut habe. Prediger Perius schildert den Kaiser als nie verbittert, trotz aller Leiden und Vergernisse, die ihm so oft im Leben nahe getreten, und noch am Sonnabend habe ihm die Kaiserin auf den Toten deutend gesagt: „Selig sind die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen.“ Und er war reines Herzens.

Schweiz.

[Ueber den Proceß Schill und Consorten vor den eidgenössischen Aussen] entnehmen wir Schweizer Blättern das Folgende:

Den Gegenstand der Klage bildet das auf dem diesjährigen Carneval zu Basel erschienene Gedicht: „Vive la France“. Dasselbe enthält von Strophen 2 an, beginnend mit den Worten: „Sich bald jeh 'bunt“ eine Reihe von ehrenkränkenden Aeußerungen gegen die elsäß-lothringische und deutsche Regierung. Als Verfasser hat sich Karl Schill bezeichnet. Derselbe ist sonach angeschuldigt, als Verfasser, eventuell als Herausgeber die elsäß-lothringische und deutsche Regierung mit rechtswidrigem Voratz hier öffentlich beschimpft zu haben. Einige Zeit nach der Fastnacht reproducirte der in Lörach erscheinende „Oberländer Bot“ das eingeklagte Gedicht. Das bedeutende Aufsehen, welches sich an die Publication knüpfte, veranlaßte den angeklagten Buchhändler Festerlen das Gedicht von Neuem herauszugeben und geschäftsmäßig zu vertreiben. Ohne Wissen und Willen des Karl Schill setzte er sich mit dem angeklagten Buchhändler Müller in Verbindung, welcher ihm zusammen 110 noch vorräthige Exemplare, das Stück zu 5 Cts., verkaufte. Festerlen verkaufte davon wenigstens 79 Stück zu 10 Cts., bis ihm der Weiterverkauf polizeilich unteragt wurde. Aug. Müller-Schmid und Friedrich Festerlen-Mieg werden demgemäß angeklagt, durch ohne Wissen und Willen des Verfassers bewirkte Verbreitung des eingeklagten Fastnachtsgedichtes die elsäß-lothringische und deutsche Regierung mit rechtswidrigem Voratz hier öffentlich beschimpft zu haben. Die Anklage stützt sich auf Art. 42, 69 u. 11 des eidgenössischen Bundesstrafrechts vom Jahre 1853. Art. 42 lautet: „Oeffentliche Beschimpfung eines Volkes oder seines Souveräns, oder einer fremden Regierung wird mit einer Geldbuße bis auf 2000 Francs, womit in

gewissermaßen fällen Gefängniß bis auf 6 Monate verbunden werden kann, bestraft. Die Verfolgung findet jedoch nur auf Verlangen der betreffenden fremden Regierung statt, sofern der Eidgenossenschaft Gegenrecht gehalten wird.“ Art. 69 besagt, daß für Verbrechen durch das Mittel der Druckerpresse zunächst der Verfasser der Druckchrift haftet. Hat aber die Herausgabe und Verbreitung ohne dessen Wissen und Willen stattgefunden, so haftet der Her ausgeber. Art. 11 bestimmt, daß die bezeichneten Strafen nur da Anwendung finden, wo die strafbaren Handlungen mit rechtswidrigem Voratz verübt worden sind.

Der Angeklagte Müller deponirt, nachdem Bundesanwalt ihm verschiedene frühere Beschuldigungen vorgelesen, wie er mit Schill in Verbindung gekommen sei. Neues bringt Müller nicht vor.

Der dritte Angeklagte Festerlen befreit, direct mit Müller-Schmid verkehrt zu haben. Sein Angestellter habe ohne Auftrag die Zettel bestellt und im Interesse des Geschäfts gekauft. — Bundesanwalt: Sie haben den Zettel gelesen; haben Sie denn als Deutscher nicht Anstoß daran genommen, solche Beschimpfungen Ihrer Nation, Ihrer Behörden, noch weiter zu verbreiten? — Angeklagter: Der Fastnachtszettel war damals nicht polizeilich verboten; ich betrachtete ihn als einen Artikel wie jeden andern. — Bundesanwalt: Also Sie verkaufen jede Schrift, wenn nur etwas daran zu verdienen ist. — Der Angeklagte erklärt hierauf, er habe an den 79 verkauften Zetteln nur ca. 4 Fr. verdient, nach Auswärts habe er nichts versandt.

Es folgt das Plaidoyer des Bundesanwalts. Derselbe schließt seine Rede mit folgendem Appell an die Geschworenen: Sie urtheilen im Namen der schweizerischen Eidgenossenschaft und haben auch die öffentlichen Interessen zu wahren. Eine Schuldigerklärung soll darthun, daß unser Gesetz Allen Schutz gewährt, auch denen, welche uns Unrecht gethan haben. Die Geschworenen sollen sich nicht vom Haß leiten lassen, auf den die Bertheidiger jedenfalls speculiren werden. Es werde wahrscheinlich alles herangezogen, was jemals in Deutschland gegen die Schweiz geschrieben und gedruckt worden sei. Eine Schuldigerklärung werde eine gute Wirkung haben. Es werde doch Mancher an seine Verantwortlichkeit gemahnt gegenüber seinem Vaterlande, daß er nichts thue, was seinem Land Verlegenheiten bereiten könnte. Gegen ungerechte Angriffe auf unsere Selbstständigkeit werden wir uns zu schützen wissen, aber jedes Volk hat im Interesse seiner Selbsterhaltung und des Friedens, unbeschadet seiner Würde, gewisse Rücksichten auf seine Nachbarn zu nehmen und gewisse Anstandsgebote zu beobachten. Der Bundesanwalt beantragt, die sämmtlichen Angeklagten für schuldig zu erklären.

Der Bertheidiger Schills, Dr. Feigenwinter, erinnert an die Umstände, unter welchen die Zettel entstanden sind. Es fehle der Voratz, der vorhanden sein müsse, damit eine Ehrbeleidigung vorliege. Man habe nicht im Entfentesten daran gedacht, diesen oder jenen zu beleidigen, sondern man habe einfach „Schwobe etwas furen“ wollen. Der Bertheidiger verweist auf die dem spanischen König in Paris zu Theil gewordene Beleidigung, als er von Deutschland herkam, wo er eine Parade als Manoeffizier mitgemacht hatte, ferner auf die der deutschen Flagg in Madrid anlässlich des Karolinenfestes zu Theil gewordene Beleidigung. In diesen Fällen handelte eine wüthende erzürnte Volksmenge mit Voratz. Das waren Sündigungen des völkerrächtlichen Friedens. Hier ist es nur Komödie. Schill ist als Fanatiker hingestellt worden — er sieht wahrlich nicht so anarchistenmäßig aus. Daß ihm die Sache etwas in den Kopf gestiegen ist, daß er vielleicht gar glaubte, es sei ein politischer Dichter an ihm verloren gegangen, das ist begreiflich. Der Bertheidiger citirt dann einzelne deutsche Blätter, welche Beleidigungen gegen die Schweiz enthielten und macht scharfe Ausfälle gegen Herrn v. Buttamer. Er will nicht bestreiten, daß dieser Minister und einige kleinere Beamte durch das Gedicht beleidigt wurden, die deutsche oder die elsäßliche Regierung sei nicht beleidigt worden.

Nach den Reden der beiden anderen Bertheidiger und der Replik des Bundesanwalts ziehen sich die Geschworenen zurück. Nach einstündiger Berathung wird das Verdict der Jury verlesen.

Die erste Frage, lautend: „Karl Schill. Ist er schuldig, als Verfasser des in Basel zur Vertheilung und öffentlichen Verbreitung gelangten Gedichtes „Vive la France“ die kaiserlich deutsche und elsäß-lothringische Regierung vorzüglich beschimpft zu haben?“ beantworteten die Geschworenen mit 10 (von 12) Stimmen mit „Ja“.

Die zweite (eventuelle) Frage bezüglich des Schill, ob derselbe schuldig sei, das eingeklagte Gedicht ohne Wissen und Willen eines bekannten Verfassers öffentlich verbreitet zu haben, wurde dadurch hinfällig.

Die dritte Frage, lautend: „August Müller-Schmid. Ist er schuldig dadurch, daß er das eingeklagte Fastnachtsgedicht ohne Wissen und Willen des Verfassers, event. eines bekannten Verfassers, durch Abgabe einer Anzahl Exemplare in Basel die elsäß-lothringische Regierung z. beschimpft zu haben?“ beantworteten die Geschworenen einstimmig mit „Nein“.

Die vierte Frage, lautend: „Friedrich Festerlen-Mieg. Ist er schuldig dadurch, daß er das eingeklagte Fastnachtsgedicht ohne Wissen und Willen des Verfassers event. eines bekannten Verfassers durch Verkauf einer Anzahl Exemplare in Basel vorzüglich die elsäß-lothringische Regierung z. beschimpft zu haben?“ beantworteten die Geschworenen mit 11 Stimmen mit „Nein“ und mit 1 Stimme mit „Ja“.

Das Urtheil lautet (wie bereits telegraphisch gemeldet):

Es wird Karl Schill gemäß Art. 42 des schweiz. Bundesstrafrechts wegen öffentlicher Beschimpfung der kaiserlich deutschen und der elsäß-lothringischen Regierung zu einer Geldbuße von 800 Fr. eventuell einer Gefängnißstrafe von 160 Tagen verurtheilt. Er hat sämmtliche Kosten des Verfahrens, soweit dies im Gesetz vorgehoben ist, zu bezahlen. Die Gerichtsgebühr beträgt 200 Fr.; die übrigen Kosten werden in einem Nach-

Kleine Chronik.

Kaiser Friedrich war der erste Herrscher aus dem Hause Hohenzollern, der so kurze Zeit regierte. In der Regel gehörten die Hohenzollern zu den langlebigen Monarchen. Die kürzeste Regierungszeit finden wir unter den Päpsten. Papst Antonius regierte nur einen Monat lang, Sixtus II. wurde bei seiner Inthronisation erschlagen, Markus herrschte vom Januar bis October (336), Sabianus vom September bis Februar, Sifinnus vom Januar bis Februar, Stefanus I. vom 27. bis 29. März (752), Valentinus vom August bis zum September, Damasus II. vom Juli bis August, Coelestinus vom October bis November, Marcellus vom April bis Mai, Urban VII. vom 15. bis 27. September, Innocenz IX. vom 29. October bis 30. December, Leo XI. vom 1. bis 28. April. Von römischen Kaisern regierte Otho vom Januar bis April, Tacitus vom September bis April, Florianus vom April bis Juli. Unter den Deutschen Kaisern zählten die kürzeste Regierungszeit Albrecht II. (von 1438—1439) und Leopold II. (von 1790—1792). Von russischen Herrschern regierte Peter III. vom Januar bis Juli 1762, worauf er ermordet wurde. Von englischen Herrschern fiel Harald nach neunmonatlicher Regierung in der Schlacht von Hastings.

Die jetzige Kaiserin ist mütterlicherseits von dänischer Abkunft. Das Dtsch. Fam.-Bl. veröffentlichte seiner Zeit ihren Stammbaum: Sören Matthisen, Rechnungsführer, Wagenmeister und Küster an der Trinitatis-Kirche zu Kopenhagen, geb. 1653, gest. 1740, war vermählt mit Waren Reichsatter Banner, geb. 1670, gest. 1719. Die Tochter Mette Matthisen, geb. 1694, gest. 1770, vermählte sich mit Ulrik von Raas, Admiral und Stiftdammann zu Bergen in Norwegen, geb. 1677, gest. 1746. Dessen Sohn Frederik Christian von Raas, geb. 1727, gest. 1803, war vermählt mit Edel Sofie von Raas. Tochter: Johanne Henriette Valentine von Raas, geb. 1778, vermählt mit Christian Konrad Sophus Graf von Danneberg-Samsö, geb. 1774, gestorben 1823. Die Tochter dieses Ehepaars Louise Sofie, Gräfin von Danneberg-Samsö, heirathete Christian Karl Friedrich August Herzog zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, geb. 1798, gest. 1869. Der Sohn dieses Lehteren, Friedrich Christian August, Prinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, geb. 1829, vermählt mit Adelsheid, Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, war der Vater der jetzigen Kaiserin.

Ueber die Obliegenheiten eines fürstlichen Leibarztes im siebzehnten Jahrhundert giebt folgende Bestallung Auskunft: „Von Gottes Gnaden Wir . . . urkunden und bekennen hiermit, daß Wir zu stait dem in Gott ruhenden liebkenden gewesenen Hof- und Leibmedicum den G. B. Medicinacae Licentiatum Stadtphysicum zu E. einer guten Wissenschaft fleißigen Vorjorge und unverdroffenen Aufwartung willen als Hof- und Leibmedicum ferner mit angenommen und bestellt haben, dergestalt und also, daß derselbe nebst Befleißigung eines christlichen, gewissenhaften, friebfertigen und nüchternen Lebens und Wandels vor sich und die Seinigen uns hoch und gewärtig zu sein, unsere Ehre und Rufen suchen, Schaden und Schimpf hingegen meiden, insonderheit aber schuldig sein soll, unseres unmündigen Sohnes Gesundheit vermittelst guter Aufsicht und treuer

Sorgfalt wahrzunehmen, durch gute Diät, heilsame Confilia, dienliche Präservatoria alle Zufälle menschlichmöglichst präcaviren, bey entstehenden Anstößen nützliche Medicamenta, nachdem er vorher sich des Morbi Art und Eigenschaft wohl versichert, anzuwenden, dabey aber sehen, daß dieselbe in der Apotheke nach der Regula der Medicin und denen Recepten gemäß von frischen Ingredienzien recht zugerichtet werden, auch verbitten, daß ohne sein Vorwissen und vernünftiges Ermessen niemand anders nicht verordnet oder applicirt, sondern unserem unmündigen Sohn jedesmal die Arzeneien von ihm selbst gereicht und gegeben werden; wobei er sich denn sonderlich in Acht zu nehmen wissen wird, daß durch Abhörung heftiger chemischer oder sonst miltlicher Arzeneien, deren Wirkung er durch erhaltene Experiens nicht gewiß versichert, er sich nicht präcipitiren oder sonstens übereilen möge. Er soll ohne unser Wissen aufs Land nicht reifen, viel weniger des Nachts außer der Stadt bleiben, herüber auch zum wenigstens des Tages einmal sich bey Hofe anmelden und sonst daselbst jeberzeit dergestalt unanverdroffen und treulich erweisen, wie einem aufrichtigen Diener und verständigen Hof- und Leibmedico, Gottes, Rechts und Gewissens wegen wohl ansteht, eignet und gebührt. Hingegen und zur Ergöllichkeit dieser seiner Dienstverwaltung soll ihm aus hiesiger fürstlicher Privat-Kammer jährlich gereicht werden: Dreißig Reichsthaler, vier Walter Korn, vier Walter Gersten, zwölf Klafter Holz und zehn Schock Reisig, womit er unterthänigst content und zufrieden gewesen. So gegeben — Beynachten 1680.“

Die Familie v. Buttamer soll nach Behauptung polnischer Zeitungen, wie wir der „Pol. Ztg.“ entnehmen, slawischen Ursprungs sein. Sie stammt danach ab von Sueneco (Svienoslaw), pomeranischem Kammerherrn (podkomorz). Aus dem in der Familie erblichen Recht, die Würde des podkomorz zu führen, sei mit der Zeit der Name Buttamer entstanden. Am Anfang des 17. Jahrhunderts siedelten einige Mitglieder dieser Familie nach Kurland und von da nach Litthauen und Polen über; in Litthauen besteht noch gegenwärtig ein Zweig der Familie Buttamer.

Ueber Stanley's Schicksal äußert sich ein Brüsseler Correspondent der „Allg. Ztg.“ wie folgt: Nach einer Depesche aus Lissabon ist Herr Herbert Ward, welcher zugleich mit Major Bartolet das Lager am Aruwimi-Flusse befehligte, von dort aufgebrochen, um sich an die Westküste nach San Paolo die Boanda zu begeben. Der Zweck dieser Reise ist, Hilfe zu suchen. Am 16. April passirte Ward die kleine Station Kinschassa und brachte dorthin die Nachricht, daß er mit arabischen Sklavenhändlern zusammengetroffen war, welche eben erst von Zanibar an den oberen Congo gekommen waren. Diese Sklavenhändler, welche den von Stanley einzuschlagenden Weg durchzogen und daher allerdings in der Lage waren, etwas über Stanley zu erfahren, erzählten, daß Stanley und einer seiner Unterbefehlshaber, Hauptmann Nelson, verwundet wurden, während die übrigen Theilnehmer des Zuges Nelsons nahmen. Bei welcher Gelegenheit die Verwundung erfolgte, mit welchem Feinde Stanley zusammentraf und wo der Afrika-Forscher sich gegenwärtig befindet, darüber wollen die arabischen Sklavenhändler nichts Näheres wissen. Herr Herbert Ward ist jedoch überzeugt, daß die Araber Alles genau wissen, aber nichts verrathen wollen. Gleichzeitig meldet

Herr Ward als ausgemacht, daß Typo Lip Stanley die gewünschten Träger nicht gefunden hat. Die Depesche, welche diese Meldungen überbringt, ist unvollständig, und man hofft, etwas mehr darüber zu erfahren, sobald Herr Ward an der afrikanischen Westküste angelangt sein wird. Ob nun die von den Arabern herrührenden Erzählungen sich bewahren werden oder nicht, so ist doch die Hoffnung, Stanley seinen kühnen Zug glücklich beenden zu sehen, sehr im Schwinden begriffen. Ein Mann wie Stanley irrt nicht ein Jahr lang zwischen Yambuga und Wadaleu umher, ohne Nachricht zu geben. Wenn wir keine Nachricht haben, so läßt uns dies eben das Schlimmste befürchten.

Zurückweisung einer Doctor-Dissertation. In Berlin ist, der „Pol. Ztg.“ zufolge, der bisher einzig bestehende Fall vorgekommen, daß eine gedruckte Doctordissertation zurückgewiesen wurde, weil das verwendete Papier von schlechter Beschaffenheit und geringer Dauerhaftigkeit war. Es versteht sich von selbst, daß dem Candidaten hiermit nicht die erstrebte Doctorwürde selbst verweigert wurde. Derselbe hatte sowohl seine mündliche Prüfung bestanden als auch eine wissenschaftliche Dissertation eingereicht, welche von der Facultät als ausreichend zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde erachtet wurde. Er hatte somit nur die Dissertation (in Preußen muß jede Doctordissertation auf Kosten des Doctoranden gedruckt werden) nochmals drucken zu lassen; es ermahnt ihm also lediglich ein pecuniärer Schaden. Die Zurückweisung der Dissertation, welche seitens der Facultät aus dem angegebenen Grunde erfolgte, stützt sich auf eine neuere cultusministerielle Verfügung an die Universitätsbehörden, in welcher letztere erucht werden, darüber zu wachen, daß Doctordissertationen stets auf einigemmaßen dauerhaftem Papier gedruckt werden. Die Verfügung ist an alle preussischen Universitäten ergangen, und der gegenwärtige Fall dürfte der erste sein, in welchem dementsprechend verfahren wird.

Sarah Bernhards's Mobiliar sollte bereits wieder einmal gepfändet werden, aber diesmal hatte sich die verschwenderische Diva, durch die Erfahrung gewarnt, besser vorsehen, und als der Gerichtsvollzieher erschien, kam Sarah's Impresario aus der Versenkung hervor und erklärte, das betreffende Mobiliar gehöre ihm!

Ambrosia. Da das Sonntagsgesetz gegenwärtig in Philadelphia mit rigoroser Strenge durchgeführt wird und alle Kneipen in Folge dessen hermetisch verschlossen sind, sehen sich die durstigen Bewohner der Stadt der Bruderliebe gezwungen, am Tage des Herrn nach solchen Pläzen in der Umgegend auszuwandern, an welchen die Bierquellen noch nicht durch die hohe Obrigkeit verstopft worden sind. Einer dieser Wallfahrtsorte in der Nähe von Philadelphia ist das Städtchen Gloucester im Nachbarstaate New-Jersey. Dorthin waren am letzten Sonntag, so schreibt die „N. Y. H.-Z.“ nicht weniger als 35 000 Männlein und Weiblein aus dem „Großen Dorfe“ am Delaware gezogen, um sich an den Gaben des Gambirinus zu erquiden. Da aber auch in Gloucester an den Sonntagen officiell kein Bier verzapft werden darf, wurde der edle Stoff in Flaschen verkauft, welche laut Etiquette „Ambrosia, ein nervenstärkendes Mittel“ enthielten. Von dem neuen „Ambrosia“ sollen kolossale Quantitäten verfertigt worden sein, von einer Nervenstärkung wollen am nächsten Morgen die meisten Theilnehmer an dem Ausfluge aber nichts gespürt haben.

trage festgestellt. Die eventuelle Gefängnisstrafe ist in Basel zu verbüßen. Müller und Festerlen werden von der Tragung der Kosten befreit.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 21. Juni.

*** Trauerfeier für Kaiser Friedrich.** Wir haben bereits mitgeteilt, daß am Sonntag, 24. Juni cr., in allen Kirchen eine Trauerfeier für Kaiser Friedrich stattfinden wird. Hierbei wird von den Kanzeln die nachstehende Bekanntmachung des Ablebens Seiner Hochseligen Majestät des Kaisers und Königs Friedrich verlesen werden:

„Eine neue Heimsuchung hat Gott der Herr über uns verhängt. Nach Seinem unerforschlichen Rathschluß ist binnen wenigen Monaten der zweite Deutsche Kaiser aus diesem Leben abgerufen worden. Am 15. Juni 1888, Vormittags 11 Uhr 12 Minuten, ist unser innigst geliebter Kaiser, König und Herr, Herr Friedrich,

sanft entschlafen. Seit mehr denn Jahresfrist hat bange Sorge um das Leben des Theuren das preussische und das gesammte deutsche Volk bedrückt. Flamme auch, wenn vorübergehende Besserung einzutreten schien, immer von Neuem die Hoffnung auf, nur zu bald mußte sie in Enttäuschung enden. Menschliches Wissen und Können, hingebendste Sorgfalt und Pflege, waren machtlos gegen die tödtliche Krankheit, welche schleichend die Lebenskraft des geliebten Fürsten untergrub. Nun hat der königliche Dulder ausgerufen. Die Kaiserin und Königin trauert um den geliebten, so treu gepflegten Gemahl. Die Kinder beweinen den liebevollen Vater. Die hochbetagte Mutter beklagt den Verlust des einzigen Sohnes. Das königliche Haus vermisst sein theures Haupt. Und das Volk klagt um den Heimgang seines heißgeliebten Landesvaters. Seine edle Männlichkeit, Seine machtvolle Erscheinung, Sein ritterlicher Sinn, Seine Leutseligkeit und Freundlichkeit gewannen ihm frühzeitig die Herzen. Vor Allen hingen mit Begeisterung ihm an die, welche unter ihm gekämpft und gesiegt hatten. Der Süden und der Norden Deutschlands waren in der Liebe zu ihm, in dem Vertrauen auf ihn geeint. Allein trotz der Höhe, auf der Er stand, trotz des Ruhmes, der ihn umstrahlte, trotz der Liebe, die ihn umgab, war es doch ein Weg tiefer Selbsterleuchtung, den ihn Gott geführt hat. An einem der Gedentage aus der Zeit der Befreiungskriege, am 18. October, im Jahre 1831 geboren, wurde Er in einem Alter, wo andere noch in der Vollkraft des Lebens und Wirkens stehen, dahingerafft. Von Jugend auf für den Thron bestimmt, hat Er denselben nur wenige Tage über drei Monate eingenommen. Ein Friedenswerk wollte Er vollbringen; unbefümmert um den Glanz rühmbringender Großthaten, wollte Er zufrieden sein, wenn Seine Regierung dem Volke wohlthätig, dem Lande nützlich und dem Reiche ein Segen sei. Gott hat es ihm nicht beschieden, Seine in der Stille gereiften Gedanken und Grundzüge allzumal zu verwirklichen. Ein siegreicher Held im Kriege, hat Er sich auch als Helben erwiesen im Dulden und Tragen. Lerne leiden, ohne zu klagen — diese Lösung hat Er selbst geübt. Still, ergeben, voll ungetrübten Gottvertrauens hat Er Sein schweres Geschick getragen und mit jener erhabenen Tapferkeit die Er in zahlreichen Schlachten bewiesen, hat Er auch dem nahenden Tod ins Angesicht geschaut. Nun Er von uns geschieden ist, wollen wir ihm ein ehrendes Gedächtniß bewahren! Laßt uns Gott danken für Alles, was durch den Entschlafenen für unser Vaterland geschehen ist!

Laßt uns auch zu Gott flehen, daß er unseren nunmehrigen Kaiser, König und Herrn, Herrn Wilhelm II.,

ausrüste mit der Kraft aus der Höhe, damit Er Seines erhabenen Berufs warte Gott zu Ehren und dem Volke zum Segen! Wir aber wollen uns demüthigen unter die gewaltige Hand Gottes, damit wir auch erfahren: „Tröstet, tröstet mein Volk! spricht euer Gott.“ Amen.“

Auch Fürstbischof D. Kopp hat für den hochseligen Kaiser und König Friedrich für Sonntag, 24. d. M., in allen Kirchen des preussischen Bisthums-Antheils einen Trauergottesdienst angeordnet, welcher nach dem Vormittagsgottesdienste abgehalten werden und aus einer Gedächtnisrede auf Kaiser Friedrich nebst entsprechenden Kirchenliedern oder Psalmen bestehen wird.

Trauerfeier. Der Veranstalter der Trauerfeier, welche (vergl. heutige Morgen-Ausgabe) am nächsten Montag in der Zahn-Turnhalle, Neue Antonienstraße, stattfindet, ist nicht, wie uns irrtümlich gemeldet worden ist, der Universitäts-Gesangverein, sondern der Breslauer Alte Turnverein. Der Universitäts-Gesangverein hat aber seine Mitwirkung bei der Feier zugesagt.

4. Breslau, 21. Juni. [Von der Börse.] Die heutige Börse führte die steigende Bewegung der jüngsten Tage weiter. Auf allen Gebieten herrschte rege Kauflust, wodurch die Course der internationalen, sowie der Bergwerkspapiere einen weiteren erheblichen Aufschwung nehmen konnten. Laurahütte lebhaft gefragt, erlitt nach Eintreffen der Berliner Notizen einen starken Rückgang, doch war der Schluss wieder erholt. Geschäft zuweilen recht lebhaft.

Per ultimo Juni (Course von 11 bis 12 1/2 Uhr): Oesterr. Credit-Actien 150—149 7/8—150 1/4—150 bez., Ungar. Goldrente 81 7/8—81 3/8—1/4 bez., Ungar. Papierrente 71 bez., Verein. Königs- und Laurahütte 107 3/4—7 3/8—106 5/8 bis 107 bez., Donnersmarchhütte 60 3/4 etw. bis 60—59 1/4 bez., Oberschl. Eisenbahnbedarf 85—1/4—85 bez., Russ. 1880er Anleihe 81 1/4 bez., Russ. 1884er Anleihe 95 5/8—95 7/8—95 3/4 bez., Orient-Anleihe II 54 1/8—1/4 bez., Russ. Valuta 181 1/2—182 bez., Türken 14,20 bez., Egypter 81 3/4 bez. u. Gd., Italiener 97 1/2 bez., Mexikaner 90 1/2 Br.

Auswärtige Anlegh-Course. (Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 21. Juni, 11 Uhr 45 Min. Credit-Actien 149, 75. Disconto-Commandit —, —. Fest.

Berlin, 21. Juni, 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 150, 10. Staatsbahn 93, 10. Italiener 97, 90. Laurahütte 107, 20. 1880er Russen 81, 50. Russ. Noten 182, —. 4proc. Ungar. Goldrente 81, 20. 1884er Russen 96, —. Orient-Anleihe II 54, 60. Mainzer 103, —. Disconto-Commandit 202, 20. 4proc. Egypter 81, 70. Mexikaner 90, 50. Animirt.

Wien, 21. Juni, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 296, —. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 230, 25. Lombarden 88, —. Galizier 204, 50. Oesterr. Silberrente 81, 30. Marknoten 61, 90. 4 1/2 ugar. Goldrente 101, 20. Ungar. Papierrente 88, 05. Elbenthalbahn 165, —. Fest.

Frankfurt a. M., 21. Juni, Mittag. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Goldrente —, —. Egypter —, —. Laura —, —.

Paris, 21. Juni, 3 1/2 Uhr. —, —. Neueste Anleihe 1872 —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter —, —.

London, 21. Juni. Consols —, —. 1873er Russen —, —. Egypter —, —.

Wien, 21. Juni. [Schluss-Course.] Behauptet. Cours vom 20. 21. Credit-Actien 292 60 296 60 Marknoten 61 95 61 92 1/2-Eis.-A.-Cert. 228 — 231 40 4 1/2 ugar. Goldrente 100 60 101 32 Lomb. Eisenb. 88 50 88 50 Silberrente 81 25 81 40 Galizier 204 — 204 60 London 126 35 126 30 Napoleonsd'or 10 01 10 01 Ungar. Papierrente 87 80 88 —

*** Der Besitz des Herzogthums Oels geht bekanntlich auf den jeweiligen preussischen Thronerben über, in Folge dessen ist derselbe nunmehr dem jungen Kronprinzen Wilhelm überwiesen worden.**

**** Breslau vor 60 Jahren.** Aus dem uns freundlichst zur Verfügung gestellten Briefe eines alten Breslauer vom Jahre 1828 — der Brief ist also jetzt 60 Jahre alt — entnehmen wir folgende Stelle, deren Inhalt ein allgemeines Interesse beanspruchen dürfte: „Am 29. August, Sonntags früh mit Tagesanbruch, ist das blückerische Denkmal auf dem ehemaligen Salzring ohne große Ceremonie entsetzt worden. Der Salzring heißt jetzt Blückerplatz. Hoffentlich werden Sie die nähere Beschreibung davon in den Breslauer Zeitungen gelesen haben. Meine Erwartung hat dasselbe ganz befriedigt. Mir scheint das Postament, auf welchem das kolossale Bildniß steht, gar zu niedrig zu seyn. Inbessen werden vielleicht Kenner-Flugen anders sehen und das Verhältniß richtiger finden als die Meinigen. Unsere Promenaden verschönern sich von einem Jahr zum Andern. Sie bilden einen schöneren Garten, als ihn irgend ein Privat-Mann haben kann. Blumen aller Art und von der höchsten Vollendung findet man in Gruppen auf den schönsten Rasenplätzen, welche bey heißer trockner Witterung aus dem Graben durch Schlauchspritzen bewässert werden. Genug, unsere Promenaden lassen nichts zu wünschen übrig, was das Auge entzücken kann. Auch das sonst alte, verrostete Breslau selbst verschönert sich fast von Tag zu Tage. Es werden jetzt auf den Bürgersteigen meistens große Quadernsteine gelegt, so daß man wie auf einem Zimmer fortgehen kann. Das Haus, in welchem ich wohne, würden Sie, wenn Sie aus der Stadt kämen und die Gartenstraße herabwandelten, kaum mehr finden, denn unser Nachbar links hat an 4 Ecken weit vorgebaut, so daß ich jetzt in einem elenden Winkel wohne. So verändert sich alles um uns her, nur unsere Gesinnungen nicht, wenn wir nicht Ursache finden, es zu wollen.“

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

*** Posen, 21. Juni.** Die polnische Landtags- und Reichstags-Fraction beschloß, eine Adresse an Kaiser Wilhelm zu senden.

!! Wien, 21. Juni. Kaiser Franz Josef ernannte Kaiser Wilhelm zum Oberst-Inhaber des Namens seines Großvaters tragenden Infanterie-Regiments Nr. 34 und verlieh ihm gleichzeitig das Husaren-Regiment Nr. 7, welches fortan den Namen des jungen Kaisers führen wird.

*** Budapest, 21. Juni.** In dem vom Budgetausschuße der österreichischen Delegation einhellig angenommenen Berichte des Referenten für das Aeußere heißt es: In eingehender Debatte wurde die Wirksamkeit des Ministers des Aeußeren in anerkanntester Weise allseitig besprochen. Mit Befriedigung wurde hervorgehoben, daß durch die Verlautbarung des Bündnißvertrages nunmehr auch in seinen Bestimmungen allgemein bekannte freundschaftliche Verhältnisse zum Deutschen Reiche durch seine weise Führung an Tiefe gewonnen habe, daß das Friedensbündniß den Mittelpunkt der Politik der beiden großen Staaten bilde, welche die Wohlthat einer ruhigen Entwicklung ihren Völkern erhalten wollen. Das Bündniß habe durch den Beitritt Italiens an Macht noch gewonnen. Der Bericht constatirte noch, daß der Auschuß einhellig den Beschluß gefaßt habe, dem Minister Dank und Anerkennung sowie unbedingtes Vertrauen auszusprechen.

*** Paris, 21. Juni.** Viele Blätter fordern die Ausweisung der deutschen Correspondenten aus Paris als Revanche für die Ausweisung der beiden Franzosen aus Berlin.

*** London, 21. Juni.** In Folge der letzten Vorgänge im Parlament und außerhalb desselben sind Gerüchte von bevorstehenden Veränderungen im Cabinet und dem Wiedereintritt Churchills im Umlauf. — Aus Jangibar ist keine Bestätigung des Todes Stanley's eingelaufen.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Bottdam, 21. Juni. Kaiser Wilhelm und Gemahlin suchten um 10 1/2 Uhr zur Verabschiedung Kaiserin Augusta auf, welche sich Abends mit der Großherzogin von Baden nach Baden-Baden begiebt.

Karlsruhe, 20. Juni. In der zweiten Kammer legte die Re-

gierung eine Nachtragsforderung zum Bau eines Palats für das erbgroßherzogliche Paar vor.

Madrid, 21. Juni. Die Budget-Commission bewilligte einen Credit von 250 000 Pefetas zur Theilnahme an der Pariser Welt-Ausstellung.

Petersburg, 20. Juni. Heute Nachmittag fand in der lutherischen Petrikirche ein feierlicher Trauergottesdienst für weiland Kaiser Friedrich statt, welchem der Großfürst Nikolaus der Aeltere, die übrigen hier anwesenden Großfürsten, der Minister von Giers, das diplomatische Corps, die Generalität, Stabsoffiziere und die hier anwesenden deutschen Reichsangehörigen beiwohnten.

Kopenhagen, 20. Juni. Anlässlich des 100jährigen Jubiläums der Bauernemanzipation fand heute ein großer Festzug statt, an welchem ca. 2000 Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung theilnahmen. Die Stadt ist festlich geschmückt, die Straßen und die Häuser, sowie die Ausstellungsterrasse und Kvool sind von Zuschauern dicht besetzt.

Wasserstands-Telegramme.
Katibor, 21. Juni, 7 Uhr Vorm. U. P. 4,2 m.
Breslau, 21. Juni, 12 Uhr Mitt. D. P. 1,44 m, U. P. + 4,98 m.

Litterarisches.

Deutsche Revue über das gesammte nationale Leben der Gegenwart, herausgegeben von Richard Fleischer. Verlag von Eduard Trewendt in Breslau und Berlin. XII. Jahrgang. Juliheft. Inhalt: 1870/71. Erzählung von einem preussischen Staatsmann. I. — W. Wereschagin, Meine Kindheit. Erinnerungen. II. (Schluß). — F. von Martens, Ausland und Preußen während der Restauration. II. (Schluß). — A. E. Nordenfjöld, Ueber Veränderungen im Niveau der Meere. — Charles Reade, Das Bild. Novelle in autorisirter Uebersetzung. I. — Luise von Kobell. Die Freier Elisabeths von England. — Aus den Aufzeichnungen eines alten preussischen Staatsmannes. II. (Schluß). — Camille Flammarion, Die letzte totale Sonnenfinsternis. — Zeitbeschwerden. — Revue über die Fortschritte im Kunstgewerbe, Handel und in der Industrie. — Litterarische Berichte.

Im Verlage der Altmann'schen Buchdruckerei Christian Reich in Dresden ist eben ein neuer „Führer durch die königl. Haupt- und Residenzstadt Dresden und seine Umgebung“, bearbeitet von A. Vinko, erschienen, welcher von den bisherigen Führern insofern abweicht, als darin die Stadt Dresden in 12 Rundgänge eingetheilt ist, wovon 10 auf die Altstadt und 2 auf die Neustadt kommen. Diefelben gehen von dem Kern der Altstadt aus und es schließen sich die um denselben herumliegenden Stadttheile mit ihren Sehenswürdigkeiten der Reihe nach an. Das Buch enthält außerdem den neuesten Plan von Dresden, eine Karte der Umgebung, Abbildungen der schönsten Bauwerke der Residenz und die Pläne der Sitzplätze in den Dresdner Theatern. Im Anschluß an die Beschreibung der Stadt sind dem Führer noch 4 Partien in die nähere und 11 Partien in die weitere Umgebung Dresdens beigegeben.

Handels-Zeitung.

Chemnitz, 20. Juni. [Wochenbericht von Berthold Sachs.] Wetter: Schön. Bei starkem Angebot aller Cerealien war die Stimmung an unserer heutigen Wochenbörse sehr still; nur kleine Posten Roggen in feinsten trockenen Qualitäten wurden verkauft. Ich notire: Weizen, russ., weiss und roth, 182—192 Mark, sächs., gelb und weiss, 176—185 Mark, Roggen, preuss. 134—138 Mark, hiesiger 126 bis 130 M., fremder, russ. 132—137 M., Gerste, Brauwaare — M., Mahl- u. Futterwaare 120—130 M., Hafer 136—140 M., Mais, rumänischer 135 bis 140 Mark, do. cinquantin 150—156 Mark, Erbsen, Kochwaare, 160—185 Mark, Mahl- und Futterwaare 130—140 M., Alles pro 1000 Kgr. netto. Weizenmehl Nr. 00: 29 M., Nr. 0: 28,00 M., Nr. I: 26,00 M., Roggenmehl Nr. 0: 22,00 Mark, Nr. I: 21,00 M. Spiritus loco pro 10 000 Liter procent mit 70 M. Consumsteuer 34,40 M., mit 50 M. Consumsteuer 53,20 Mark.

Concurs-Eröffnungen.

Gutsbesitzer Wilhelm Ernst Beyer zu Grosshartmannsdorf (Sachsen). — Getreidehändler Gustav Körbel zu Coburg. — Mühlenpächter Christian Fischbach zu Ochsendorf bei Fallersleben. — Firma Hub. Dürselen & Co. zu Dortmund. — Kaufmann Louis Thiessen zu Harburg. — Firma J. H. Kloppenburg zu Harburg. — Agnes Ernestine, verheh. Schmidt, Inhabern eines Handschuhfabrikationsgeschäfts zu Leipzig. — Firma C. F. Seifert, Lederhandlung zu Reichenbach (Sachsen).

Cours-Blatt.

Breslau, 21. Juni 1888.

Berlin, 21. Juni. [Amtliche Schluss-Course.]	
Eisenbahn-Stamm-Actien.	
Cours vom 20.	21.
Mainz-Ludwigshaf. 162 90	162 90
Galiz. Carl-Ludw.-B. 82 50	83 30
Gotthardt-Bahn 134 20	134 10
Warschau-Wien 145 20	145 80
Lübeck-Büchen exel. 167 10	167 50
Mittelmeerbahn 124 30	123 50
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.	
Breslau-Warschau 53 20	52 90
Ostpreuss. Südbahn 116 20	116 —
Bank-Actien.	
Bresl. Discontobank 97 50	—
do. Wechselbank 96 80	97 70
Deutsche Bank 165 —	164 —
Disc.-Command. ult. 201 —	201 70
Oest. Credit-Anstalt 149 75	149 60
Schles. Bankverein 115 20	115 50
Inländische Fonds.	
Cours vom 20.	21.
D. Reichs-Anl. 4 1/2 107 40	107 30
do. do. 3 1/2 102 70	102 70
Preuss. St.-Anl. de55 152 10	153 —
Pr. 3 1/2 101 10	101 20
Preuss. 4 1/2 cons. Anl. 107 —	106 80
Pr. 3 1/2 103 50	103 50
Schl. 3 1/2 Pfdb. L.A. 101 20	101 20
Schles. Rentenbriefe 104 80	104 90
Posener Pfandbriefe 102 —	102 10
do. do. 3 1/2 100 70	100 70
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.	
Oberschl. 3 1/2 Lit. E. 101 20	101 20
do. 4 1/2 1879 103 80	104 —
R.-O.-U.-Bahn 4 1/2 II. 103 70	—
Mähr.-Schl.-Cent.-B. 51 80	51 90
Ausländische Fonds.	
Italienische Rente 97 50	97 70
Oest. 4 1/2 Goldrente 88 80	89 40
do. 4 1/2 66 60	64 60
do. 4 1/2 Silber. 65 20	65 40
do. 1860er Loose. 113 50	113 50
Poln. 5 1/2 Pfandbr. 54 60	55 50
do. Lique-Pfandbr. 49 90	50 50
Rum. 5 1/2 Staats-Obl. 91 80	92 —
do. 6 1/2 do. do. 104 70	104 70
Russ. 1880er Anleihe 80 60	81 50
do. 1884er do. 95 —	95 70
do. Orient-Anl. II. 54 —	54 70
do. 4 1/2 B.-Cr.-Pfabr. 84 60	85 50
do. 1883er Goldr. 108 —	108 50
Türkische Anl. 14 10	14 20
do. Tabaks-Actien 92 50	93 40
do. Loose 34 80	34 90
Ung. 4 1/2 Goldrente 80 70	81 20
do. Papierrente 70 60	70 90
Serb. amort. Rente 80 70	80 70
Mexikaner 90 —	90 80
Banknoten.	
Oest. Bankn. 100 Fl. 161 55	161 45
Russ. Bankn. 100 SR. 180 05	182 —
Wechsel.	
Amsterdam 8 T. —	168 90
London 1 Lstrl. 8 T. —	20 38
do. 1 " 3 M. —	20 31 1/2
Paris 100 Frs. 8 T. —	80 65
Wien 100 Fl. 8 T. 161 30	161 35
do. 100 Fl. 2 M. 160 60	160 75
Schl. Dampf-Comp. —	181 60
Privat-Discont 2 1/2	

Letzte Course.

Berlin, 21. Juni, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Abgeschwächt.			
Cours vom 20.	21.	Cours vom 20.	21.
Oesterr. Credit. ult. 149 75	149 62	Mainz-Ludwigsh. ult. 162 90	162 87
Disc.-Command. ult. 201 —	202 —	Drtm. Union-St. Pr. ult. 69 37	70 12
Berl. Handelsges. ult. 158 25	158 87	Laurahütte	106 75 107 —
Franzosen	92 50 93 50	Egypter	81 62 81 50
Lombarden	34 87 36 —	Italiener	97 75 97 50
Galizier	82 80 82 —	Ungar. Goldrente ult.	81 — 81 —
Lübeck-Büchen ult.	167 25 166 87	Russ. 1880er Anl. ult.	81 25 81 25
Marienb.-Mlawkult.	64 12 63 25	Russ. 1884er Anl. ult.	95 50 95 62
Ostpr. Südb.-Act. ult.	97 50 96 75	Russ. II. Orient.-A. ult.	53 87 54 50
Mecklenburger	153 75 154 50	Russ. Banknoten ult.	181 25 181 25

Producten-Börse.

Berlin, 21. Juni, 12 Uhr 30 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Juni-Juli 162, —, Septbr.-Oct. 165, —. Roggen Juni-Juli 126, 25, Septbr.-Octbr. 129, 75. Rüböl Juni 47, 70, Septbr.-Octbr. 47, 80. Spiritus 50er Juni-Juli 51, 30, 50er August-Septbr. 52, 30. Petroleum loco 22, 80. Hafer Juni-Juli 114, 75.

Berlin, 21. Juni. [Schlussbericht.]			
Cours vom 20.	21.	Cours vom 20.	21.
Weizen. Flau.		Rüböl. Matter.	
Juni-Juli	163 25 162 50	Juni	47 80 47 76
Septbr.-Octbr.	166 — 165 —	Septbr.-Octbr.	47 90 47 50
Roggen. Flau.		Spiritus. Flau.	
Juni-Juli	126 50 125 75	loco (versteuert)	— — — —
Juli-August	126 50 125 75	do. 50er	52 20 51 70
Septbr.-Octbr.	130 — 129 —	do. 70er	32 10 31 60
Hafer.		do. 50er Juni-Juli	51 80 51 50
Juni-Juli	115 — 114 —	do. 50er Aug.-Septbr.	52 70 52 30
Septbr.-Octbr.	116 50 115 25		

Stettin, 21. Juni. — Uhr — Min.			
Cours vom 20.	21.	Cours vom 20.	21.
Weizen. Matter.		Rüböl. Still.	
Juni-Juli	166 50 165 50	Juni-Juli	48 50 48 50
Septbr.-Octbr.	170 — 168 50	Septbr.-Octbr.	47 50 47 50
Roggen. Flau.		Spiritus.	
Juni-Juli	124 50 123 —	loco ohne Fass.	— — — —
Septbr.-Octbr.	127 50 126 50	loco mit 50 Mark	51 70 51 50
Petroleum.		loco mit 70 Mark	32 80 32 —
loco (verzollt)	11 40 11 40	Juni-Juli 70er	32 90 32 10
		August-Septbr. 70er	33 — 32 50

Posen, 20. Juni. [Börsenbericht von Lewin Söhne Getreide- und Productenbericht.] Wetter: Regnerisch. Das Angebot sämtlicher Cerealien blieb am heutigen Wochenmarkte schwach, Preise ohne wesentliche Aenderung gegen letzte Woche. Laut Ermittlung der Markt-Commission wurden per 100 Kilogramm folgende Preise notirt: Weizen fein, 17,10 M., mittl. 16,80 M., ordin. 16,30 M., Roggen fein, 11,60 M., mittl. 11,40 Mark, ord. 11,10 M., Gerste fein, — M., mittl. 11,60 M., ord. 10,80 Mark, Hafer fein, 12,00 Mark, mittl. 11,60 M., ord. 11,00 Mark, Kartoffeln fein, 3,40 M., mittl. 3,00 M., ord. — Mark. — An der Börse: Spiritus: Geschäftslos. Juni (50er) 50,80, (70er) 31,60, Juli (50er) 51,20, (70er) 31,80, August (50er) 51,80, (70er) 32,50, September (50er) 52,20, (70er) 32,80. Loco ohne Fass (50er) 50,80, (70er) 31,60.

Eintragungen in das Handelsregister.

Angemeldet: Breslauer Stockfabrik Neustadt & Rothgriesser zu Breslau. — Uebergang der Firma Simon Aschner zu Königshütte auf die verwitwete Kaufmann Ernestine Aschner. — Otto Wilhelm zu Hirschberg. — Eduard Kiefer zu Festenberg. — O. Peisker, Walzenmühle Goschützhammer bei Festenberg. — C. Palach zu Oppeln. Gelöscht: Joseph Süskind, Ernst Kenschke, Siegfried Gordon zu Oppeln. — J. Pelka zu Königshütte.

Ausweise.

Wien, 21. Juni. Ausweis der österreichisch-ungarischen Staatsbahn. Einnahme 596 064 Fl., Plus 44 804 Fl.
Wien, 21. Juni. Ausweis der österreichischen Südbahn. Einnahme 778 947 Fl., Plus 28 000 Fl.

• Ueber die Erhebung einer Verbrauchsabgabe von den Abläufen der Zuckerkonzentration hat der Bundesrath beschlossen: 1) Abläufe der Zuckerkonzentration (Syrup, Melasse), deren Quotient, d. h. deren procentualer Zuckergehalt in der Trockensubstanz 70 oder mehr beträgt, unterliegen vom 1. August 1888 ab der Verbrauchsabgabe von 12 M. für 100 Klgr. Derartige Abläufe gehören zum inländischen Rübenzucker im Sinne des § 2 des Gesetzes. 2) Als Quotient gilt derjenige Procentsatz des Zuckergehalts von Syrup oder Melasse, welcher sich auf Grund der Polarisation und des specifischen Gewichts nach Brix berechnet. Auf Antrag kann die Berechnung des Quotienten nach dem chemisch ermittelten reinen Zuckergehalt des Ablaufs stattfinden.

• Donnersmarrkhütte. (Schluss.) Selbst wenn wir aber die Reduction des Actien-Capitals durch Rückkauf der Actien nach Massgabe des disponiblen Jahresgewinnes auf Jahre hinaus vertheilen wollten, so würde sich ein solches Verfahren — abgesehen von dem formellen Bedenken, dass die General-Versammlung eines Jahres nicht über die Gewinne künftiger Jahre im Voraus verfügen kann, wenigstens jede spätere General-Versammlung darüber anders würde beschliessen können — auch darum nicht empfehlen, weil in diesem Falle die Actien noch für eine längere Reihe von Jahren hinaus ganz zu Unrecht entwerthet und als ertraglose Effecten erscheinen würden, welche nur wesentlich unter ihrem wahren Werthe realisiert werden könnten, vor Allem aber weil die Gesellschaft dadurch in ihren disponiblen Mitteln geschwächt werden würde, und es gerade von grossem Werthe ist, derselben die endlich erlangene Unabhängigkeit von Banquier-Crediten und ihre volle Actienfreiheit zu erhalten, um so mehr, als sie möglicher Weise in nicht ferner Zeit in die Lage versetzt werden dürfte, dieser Unabhängigkeit und Freiheit zu bedürfen, wenn es sich darum handeln wird, unsere unerschlossenen Grubenfelder zu untersuchen und in Angriff zu nehmen, vielleicht auch neue zu erwerben, unsere Hohofenanlage mit steinernen Winderwärmungsapparaten zu versehen, unsere Giesserei und Werkstatt weiter auszubauen, sonstige Neuanlagen zu schaffen, wozu wir, um eine Verwertung unserer Roheisenproduction zu ermöglichen, geradezu gezwungen werden könnten, oder endlich uns durch weiteren Ankauf von Eisenerzfeldern unseren Erzbedarf zu sichern.

In Erwägung aller dieser Umstände, und dass der Immobilien- etc. Besitz der Gesellschaft nur einen Werth von circa 9 000 000 Mark repräsentirt, dass auch die voraussichtlich für die nächste Zeit zu erzielenden Gewinnresultate nur für ein Capital von circa 9 000 000 M., eine den Zeitverhältnissen entsprechende Dividendenzahlung in Aussicht nehmen lassen, sind wir zu der Ueberzeugung gelangt, dass eine Reduction des Actien-Capitals auf circa 9 000 000 Mark geboten ist.

Diese kann nur durch Zusammenlegung der Actien von 3 zu 2 erfolgen, wodurch sich das Actien-Capital auf 8 972 000 Mark stellen und eine Abschreibung von 4 486 000 Mark ermöglicht werden würde. Wir haben diesen Vorschlag zum Besten der Gesellschaft lediglich auf einem ganz objectiven Standpunkte gemacht, ohne Rücksicht darauf, welche Wirkung eine derartige Procedur auf den Coursstand der Actien hervorrufen möchte.

Dem ungeachtet sind wir der Meinung, dass die Wirkung in der That eine günstige sein muss, und es namentlich nicht zutreffend ist, dass der Cours der Actien nach der Zusammenlegung nur ein procentual höherer, als vor derselben sein wird. Denn es darf nicht übersehen werden, dass, sobald die Werthe der Gesellschaft in angemessener Weise reducirt worden sind, nur ein der jeweiligen effectiven Abnutzung entsprechender Betrag zur Abschreibung nothwendig ist, und der Ueberrest zur Dividendenvertheilung benutzt werden kann, ohne die Gesellschaft in ihren Betriebsmitteln irgend wie zu beschränken, während bei einer geringeren Reduction des Actien-Capitals alljährlich bedeutend höhere Abschreibungen aus dem verfügbaren Gewinn gemacht werden müssten, und nur ein sehr minimaler Betrag desselben zu Dividendenvertheilungen übrig bliebe.

Man könnte beispielsweise annehmen — ohne dass dies als eine

bindende Voraussage angesehen soll — dass bei einem Gewinnüberschusse von 700 000 Mark, circa 250 000 Mark und zwar 150 000 Mark auf Substanzverminderung und 100 000 Mark auf allgemeine Abschreibungen für Abnutzung der Gesellschaftsobjecte abgeschrieben werden müssen, und dass von dem Ueberreste 450 000 Mark mindestens 4 1/2 pCt. Dividende auf ein Actien-Capital von 8 972 000 Mark zur Vertheilung gelangen könnten, während bei einem Actien-Capital von 13 458 000 Mark, circa 500 000 Mark zur Abschreibung verwendet werden müssten, so dass im besten Falle noch nicht 2 pCt. zur Dividendenvertheilung disponibel wären.

Wir sind der Ueberzeugung, dass in der Folge eine sich wieder angemessen rentirende Actie, für welche die Aussicht bestehen bleibt, dass bei günstiger Conjunction sich der Dividendenbezug erheblicher steigern würde, als dies für einen Antheil an einem Actien-Capital von 13 1/2 und 12 Millionen Mark der Fall sein könnte, auch an der Börse dem Course nach wesentlich höher bewerthet werden dürfte, zumal ein solches Effect sich alsdann wieder zur Capitalsanlage und nicht nur zu Speculationszwecken eignen würde.

Den aus Actionärkreisen gestellten Antrag, das Capital durch Actien-Rückkauf auf 12 Millionen Mark zu ermässigen, können wir zur Annahme nicht empfehlen,

- 1) weil derselbe das Gleichgewicht zwischen dem Werthe der Immobilien etc. und dem Actien-Capital nicht herstellt,
- 2) weil die sogenannte Sanirung auf diese Weise erst in gar nicht absehbarer Zeit durchgeführt werden könnte, die gegenwärtigen Actionäre also aus der Capitals-Reduction nicht alsbald Nutzen ziehen würden,
- 3) weil die Gesellschaft damit aller disponiblen Mittel beraubt und in eine höchst ungünstige finanzielle Situation versetzt werden würde und weil
- 4) insbesondere es durchaus nicht rathsam sein würde, zum Rückkauf von Actien einen Bankier-Credit in Anspruch zu nehmen.

Wir glauben hiernach den Herren Actionären nach bestem Ermessen dringend empfehlen zu sollen, unseren Vorschläge die Zustimmung zu ertheilen und bemerken, dass wir mit denselben nicht früher hervorgetreten sind, weil wir in den letzten Geschäftsjahren unsere Erträge zur Rückzahlung von Schulden verwenden mussten, wogegen wir jetzt anfangen, über flüssige Mittel zu verfügen, welche durch die Erträge der nächsten Jahre weiter anwachsen, und welche wir bei angemessener Reduction des Actien-Capitals gern als entsprechende Dividende den Actionären zuführen möchten.

Sollte unseren Anträgen nicht beigeipflichtet werden, dann würden wir einen anderen Vorschlag für eine alsbaldige und durchgreifende „Sanirung“ nicht machen können und uns darauf beschränken müssen, alljährlich der jedesmaligen General-Versammlung bei Vorlegung der Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung die jeweilig zweckmässig erscheinenden Vorschläge, über welche wir natürlich im Voraus uns nicht aussprechen können, zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Wenn in Folge dessen den Actionären noch auf längere Zeit eine angemessene Dividende ganz oder zum Theil vorenthalten bleiben müsste, wird der derzeitigen Verwaltung wenigstens der Vorwurf nicht gemacht werden können, dass sie über die Lage der Gesellschaft ein klares Bild nicht gegeben und ihrerseits mit Vorschlägen nicht hervorgetreten ist, um die Actionäre bald wieder in den Genuss einer angemessenen Dividende zu setzen, zumal die Betriebsergebnisse den jetzigen Verhältnissen gegenüber als durchaus befriedigende anerkannt werden müssen, und die Verwaltung durch diese Resultate den Beweis erbracht hat, dass sie selbst es in der Ausnutzung der Gesellschaftsobjecte an nichts hat fehlen lassen. — Die von den Herren Actionären Jarislowsky & Co. und S. Frenkel in Berlin dagegen beantragte Statutenänderungen bestehen in folgenden Vorschlägen: § 5. Soll lauten: Das Grundcapital wird auf 12 Millionen Mark festgesetzt etc. — § 6. Bei jeder Emission von neuen Actien über den Betrag von 18 Millionen Mark hinaus etc. — § 14. Der Aufsichtsrath soll aus höchstens 15 von der General-Versammlung der Actionäre zu wählenden Mitgliedern bestehen. Scheidet ein Mitglied im Laufe des Geschäftsjahres aus, so soll der Aufsichtsrath, falls er noch aus mindestens 5 Mitgliedern besteht, bis zur nächsten ordentlichen General-Versammlung beschlussfähig sein. Die Wahl des Aufsichtsraths erfolgt in der ordentlichen General-Versammlung resp. in einer ausserordentlichen General-Versammlung immer auf 4 Jahre, jedoch mit der Massgabe, dass die Amtsdauer erst mit der im Laufe des fünften Geschäftsjahres stattfindenden ordentlichen General-Versammlung abläuft. Alljährlich scheidet der vierte Theil der Mitglieder aus dem Aufsichtsrathe aus; bis die Reihe im Austritt sich gebildet hat, entscheidet das Loos. Die ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsraths sind wieder wählbar. Scheidet aus irgend einer Veranlassung ein Mitglied vor Ablauf seiner Wahlperiode aus, so hat die nächste General-Versammlung über Wiederbesetzung der Stelle zu beschliessen. Die Wiederbesetzung erfolgt dann durch Wahl dieser General-Versammlung und dauert

die Function des hierbei gewählten Mitgliedes so lange, als diejenige seines ausgeschiedenen Vorgängers gedauert haben würde, wenn dessen Ausscheiden nicht erfolgt wäre. — § 26. Die General-Versammlungen der Actionäre finden in Breslau oder in Berlin statt. Sie werden durch öffentliche Bekanntmachungen, welche spätestens 3 Wochen vor etc. — § 27. Diejenigen Actionäre, welche sich an der General-Versammlung beteiligen wollen, haben ihre Actien ohne Couponsbogen mit einem doppelten Verzeichniss mindestens am 5. Tage vor etc. — § 33. 1) 5 bis 10 pCt. zur Dotirung etc. 2) 4 pCt. für die Mitglieder des Aufsichtsrathes, 1 pCt. für die Direction. Diese Tantieme wird jedoch nur dann gezahlt, wenn die Actionäre mindestens 4 pCt. Dividende erhalten. — § 36. Ueber die Verwendung des Reservefonds II. verfügt die General-Versammlung. — § 39. Schlusspassus: Die Besoldung der Mitglieder der Liquidations-Commission setzt die General-Versammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrathes fest.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frä. Elisabeth v. Camille, Herr Sec.-Lt. Curt von Petersdorff, Thörn. Frau Dr. Maria Grunwald, geb. Zegner, Potsdam, Herr de Heer S. J. Middendorp, Amsterdambad Deynshausen. Frä. Emmy Delrichs, Herr Hans v. Winterfeld - Wendisch - Warnow, Bremen.

Geboren: Ein Mädchen: Herrn Hauptm. J. D. Nothe, Schweidnitz. — Zwei Mädchen: Herrn Amtsrathiger Lode, Guttentag.

Gestorben: Herr Frau Prediger Ruprecht, geb. Jacobi, Berlin. Herr Emil v. Bülow, Wulfschul. Herr Landrath a. D. Febr. Bernhard Paul Friedrich Hugo v. Scheibler, Aachen. Frau Regina Loubovici, geb. Gräfin Rayhauf - Cormons, Hohenpetersdorf.

Als ein gesundes, nahrhaftes und leicht zu bereitlebendes Getränk empfehlen wir unser garantirt reines, entölt [7540]

Cacaopulver,
à Pfd. 2, 2,20, 2,50, 2,65 u. 3 M.
Cacao van Houten,
Cacao Grootes,
Cacao Gaedke,
Cacao Lobeck,
Cacao Suchard.

Großes Lager von Chocoladen deutscher u. ausländischer Fabrikation von 0,80 bis 2,50 M. pro Pfd.

E. Astel & Co.,
Thee-Handlung, Albrechtsstr. 17.
Sorgf. Ausführung schriftl. Aufträge.

Bahnen
reinigt auch unentgeltlich billig und schnell Dampfwaschanstalt Wassergrasse 14/15.

Einrahmungen von Kupferstichen, Photographen, Portraits etc. werden in eigener Rahmenfabrik angefertigt. **Bruno Richter, Kunsthandlung, Breslau, Schlossstr.**

Angefommene Fremde:

Hôtel weisser Adler, Dflauerstr. 10/11.	Kater, Kfm., Mannheim.	v. Nebel, Kfm., Stettin.
Hauptmannstr. 201.	Döhlein, Kfm., Oberfeld.	Schulmann, Kfm., Fürth.
Gräf Straduw, Kgl. Landrath a. D. u. Kgl. auf Kammerstr.	Schlesinger, Kfm., Berlin.	Lüde, Kfm., Ologau.
Gräf Rayhauf, Offizier, Pleß.	Wengel, Kfm., Berlin.	Mittmann und Gemahlin, Rattowitz.
v. Treßow, Kgl. u. Gem., Hofen.	Fr. Stachewski, Konin.	Rittig, Kfm., Dresden.
v. Raven, Kgl. u. Gem., Hilshemer, Kgl. u. Gem., Berlin.	Rosenbaum, Director, Hamburg.	Wälsch, Angen., Rattowitz.
Emile Rehm, Kfm., Paris.	Wichels, Kfm., Krefeld.	Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtsstr. Nr. 22.
S. Huchzermeier, Kaufm., Herford.	Holtmann, Kfm., Lüdenscheid.	Haude, Exster Staatsanwalt, Gottbus.
Bestrup, Kfm., Bremen.	Rektor, Kfm., Hamburg.	Stowig, Landgerichtsrath, Neuthen.
Zuften, Kfm., Aachen.	Seegall, Rechtsanwalt, Berlin.	Kloße, Hotelbesitzer, u. S. Scheibler, Griefen.
Deuflein, Kfm., Frankfurt am Main.	Hôtel du Nord, Neue Taschenstr. Nr. 18. Hauptmannstr. Nr. 499.	Fr. Rentiere Schliema, u. E. Dupin.
Halt, Kfm., Hamburg.	von Reichmann u. Vogtschen, General-Major u. Inspektor der I. Fuß-Regimenter, Berlin.	Blaut, Kfm., Schwiege.
H. Keitel, Kfm., Hamburg.	Behmeyer, Prem.-Lt. u. Adj., Berlin.	Kal. Kfm., Nürnberg.
Spring, Architekt, Leipzig.	Assmus, pract. Arzt, u. Gemahlin, St. Petersburg.	Hôtel de Rome, Albrechtsstr. Nr. 17.
„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans.“	Frau Rechtsanwältin Krause, Gubrau.	v. Kuczarski, Kgl. Hofbes., Griefen.
Hoffmann, Hotelbesitzer, Gem., Lemberg.	Frau Scheffler, Gubrau.	Straube, Curatus, Neudorf, Kupfer, Kfm., Berlin.
Rittinghaus, Kfm., Gdrlitz.	Frau Blum, Sagan.	Ziel, Kfm., Mittelwalde.
Döcher, Kfm., Newyork.	Christoph, Fabrikant, Miesitz.	Doen, Kfm., Stettin.
Daniel, Kfm., Rdn.	Schlesinger, Consul, Gleiwitz.	Kranke, Kfm., Hamburg.
Gössel, Kfm., Hamburg.	Schweitzer u. Frä. Tochter, Schwientochlowitz.	Mollasch, Kfm., Paganis.
Braun, Kfm., Braun.	Dr. Runze-Dambitsch, Kgl. Hofbesitzer, Stettin.	Gawek, Kgl. Hofbes., Pofen.
Stamm, Kfm., Stuttgart.		Seiler, Fabrikant, Hirschberg.
Jäger, Kfm., Mühlhausen.		Steinbock, Kfm., Neisse.
		Jantowski, Barter, Warchau.

Courszettel der Breslauer Börse vom 21. Juni 1888.

Wechsel-Course vom 20 Juni		Anteilige Course (Course von 11—12 3/4).		Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.		Breslau, 21. Juni. Preise der Cerealien.	
Amsterd. 100 Fl.	2 1/2 kS. 169,25 B	Ausländische Fonds.		Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.		Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.	
do.	2 1/2 M. 168,40 G	Oest. Gold-Rente	4 89,90 B	Dividenden 1886/1887. vorig. Cours. heut. Cours.		gute mittlere gering. Waare.	
London 1 L. Strl.	2 1/2 kS. 20,395 G	do. Silb.-R.J./J.	4 1/2 65,40 bz	Br. Wsch. St. P. *)	1 1/2 102,25 G	102,75 G	
do.	2 1/2 3 M. 20,315 B	do. do. A./O.	4 1/2 65,75 G	Dortm.-Enschd.	2 1/2 2 3/4		
Paris 100 Frcs.	2 1/2 kS. 80,65 G	do. do. kl.	—	Lüb.-Büch. E.-A	7 7 1/4		
Petersburg . . .	5 kS. —	do. Pap.-R.F/A.	4 1/2 —	Mainz Ludw. gsh.	3 1/2 4 1/2		
Warsch. 100 SR.	5 kS. 179,60 G	do. do.	4 1/2 —	Marienb.-Mw. k.	1/4 1		
Wien 100 Fl. . .	4 kS. 161,20 G	do. Loose 1860	5 113,00 G	*) Börsenzinsen 5 Procent.			
do.	4 2 M. 160,25 G	Ung. Gold-Rent.	4 80,90 a 81,20 bz	Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.			
Inländische Fonds.		do. do. kl.	4 —	Carl-Ludw.-B.	5 4		
D. Reichs.-Anl.	4 107,90 B	do. Pap.-Rente	5 71,10 G	Lombarden	1 1/2 1/2		
do. do.	3 1/2 102,75 a 3,00 bz	do. do. kl.	5 —	Oest. Franz. Stb.	3 1/2 3 1/2		
Prss. cons. Anl.	4 107,30 bzG	Krak.-Oberschl.	4 99,80 bz	Bank-Actien.			
do. do.	3 1/2 103,60 B	do. Prior.-Act.	4 —	Bresl. Dscontob.	5 5 97,50 a 75 bzG	98,50 a 9 B	
do. Staats-Anl.	4 —	Poln. Liq.-Pfdb.	4 50,20 bz	do. Wechselr.	5 1/2 4 1/2	98,00 B	98,50 B
do. -Schuldsch.	3 1/2 101,00 G	do. Pfandbr.	5 54,75 a 5,10 bzB	D. Reichsb. *)	5 29 6 1/2		
Prs. Fr.-Anl. 55	3 1/2 —	Russ. 1877er Anl.	5 99,50 bzG	Schles. Bankver.	5 1/2 6	115,00 bzB	115,50 bzB
Bresl. Std.-Anl.	4 104,30 etw. bzB	do. Bod.-Cred.	4 1/2 85,00 bz	do. Bodencred.	6 6	121,00 B	120,75 etw. bz
Schl. Pfdb. altl.	3 1/2 101,40 bz	do. 1880 do.	5 80,75 a 80,85 bz	Oesterr. Credit.	8 1/2 8 1/2		
do. Lit. A.	3 1/2 101,40 bzG	do. do. kl.	4 —	*) Börsenzinsen 4 1/2 Procent.			
do. Lit. C.	3 1/2 101,40 bzG	do. 1883 do.	6 —	Bresl. Strassenb.	5 1/2 6	137,50 B	137,50 B
do. Rusticale.	3 1/2 101,40 bzG	do. Anl. v. 1884	5 95,25 bz	do. Act.-Brauer.	0 —		
do. altl.	4 102,40 G	do. do. kl.	5 —	do. Baubank.	0 0	37,50 bz	38,10 bz
do. Lit. A.	4 102,40 G	Orient.-Anl. II.	5 54,25 a 4,40 bzG	do. Spr.-A.-G.	12 —		
do. do.	4 102,60 G	Rumän.	5 kleine fehlen.	do. Börs.-Act.	5 1/2 5 1/2		
do. Rustic. II.	4 102,40 G	Italien.	5 kleine fehlen.	do. Wagenb.-G.	4 1/2 5	133,25 bzG	133,00 B
do. do.	4 102,60 G	Rußm. Obligat.	6 104,75 bz	Hofm. Waggon.	2 4	120,00 G	120,00 G
do. Lit. C. II.	4 102,40 G	do. amort. Rente	5 92,00 bzG	Donnersmuck.	0 0	60,25 a 50 a 00 a	60,75 a 59,60
do. do.	4 102,60 G	do. do. kl.	5 —	Erdmsd. A.-G.	0 0		
do. Lit. B.	3 1/2 —	Türk. 1865 Anl.	1 conv. 14,10 G	Frankf. Gut.-Eis.	6 1/4 —		
Posener Pfdbr.	4 102,25 B n. d. Z.	do. 400Fr.-Loos.	— 35,00 G	O.-S. Eisenb.-Bd.	0 0	84,50 a 55 bzG	85 a 5,25 a 5,00
do. do.	3 1/2 100,75 bzG	Egypt. Stts.-Anl.	4 81,50 B	Oppeln. Cement.	2 2 1/2	134 a 135 bz	133,00 B
Central landsh.	3 1/2 —	Serb. Goldrente	5 —	Grosch. Cement.	7 11 1/2	210,00 bzB	209,00 B
Rentenbr., Schl.	4 104,75 bz	Mexik.-Anleihe.	6 90,25 G	Cement Giesel	— 10 1/2	162,00 bzG	164,00 B
do. Posener	4 —	Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		Schles. Dpf.-Co.	— —	118,25 G	118,00 G
Schl. Pr.-Hilfsk.	4 102,10 G	Br.-Schw.-Fr.H.	4 1/2 103,15 G	(Priefert)	— —		
do. do.	3 1/2 100,75 B	do. K.	4 103,15 G	do. Feuerv.	3 1/2 3 1/2	p.St. —	p.St. —
Inländische Hypotheken-Pfandbriefe.		do. 1876	4 103,15 G	do. Lebenvers.	0 0	p.St. —	p.St. —
Schl. Bod.-Cred.	3 1/2 99,45 bzG	Oberschl. Lit. D.	4 103,15 G	do. Immobilien	5 5 1/2	109,75 bz	109,75 G
do. rz. à 100	4 103,00 B	do. Lit. E.	3 1/2 101,00 G	do. Leinenind.	4 1/2 —	133,75 a 4,00	134,50 a 4,65
do. rz. à 110	4 112,25 G	do. do. F.	4 103,15 G	do. Zinkh.-Act.	6 1/2 6 1/2		
do. rz. à 100	5 104,75 G	do. do. G.	4 103,15 G	do. do. St.-Pr.	6 1/2 6 1/2		
do. Communal.	4 102,60 bzG	do. do. H.	4 103,15 G	do. do. Gas.-A.-G.	6 6		
Goth. Gr.-Cr.-Pf.	3 1/2 —	do. 1873.	4 103,15 G	Siles. (V. ch. Fab.)	5 6	115,00 G	115,00 G
Obligationen industrieller Gesellschaften.		do. 1874.	4 103,15 G	Laurahütte	1/2 —	106,85 a 7,20	107,50 a 7,75
Bresl. Strsb. Obl.	4 —	do. 1879.	4 1/2 103,80 G	Ver. Oelfabrik.	4 —	92,75 a 93,00	93,00 B
Dnrsrmkh. Obl.	5 —	do. 1880.	4 103,15 G	Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.			
Henckel'sche	— —	do. 1883.	4 103,15 G				
Part.-Obligat.	4 1/2 —	do. do. II.	4 103,50 G				
Kramsta Oblig.	5 101,00 G	B.-Wsch. P.-Ob.	5 —				
Laurahütte Obl.	4 1/2 104,00 bz	Fremde Valuten.					
O.S. Eis. Bd. Obl.	5 106,20 G	Oest. W. 100 Fl. . . .	161,45 a 35 bz				
T.-Winckl. Obl.	4 101,90 etw. bz	Russ. Bankn. 100 SR.	180,00 bzG				